

Betzdorf, im November 2022

Vereinbarung

zur Nutzung privater mobiler Endgeräte im Präsenzunterricht am FvSGy

Private mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets, Smartphones) dürfen im Unterricht unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- Die Nutzung ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt. Die Lehrkraft entscheidet jedoch, in welchen konkreten Unterrichtssituationen das mobile Endgerät temporär nicht genutzt werden darf.
- Schüler*innen dürfen nicht zum Einsatz privater Endgeräte im Unterricht verpflichtet werden.
- Das FvSGy und die Lehrkräfte haften nicht für Beschädigungen am Gerät oder für Verlust oder Diebstahl des Gerätes. Die Schüler*innen tragen die Verantwortung für die Nutzung.
- Es dürfen keinerlei verbotene oder urheberrechtlich geschützte Materialien/Inhalte heruntergeladen und/oder verbreitet werden.
- Außer einer Schreib-App ist die Nutzung aller anderen Apps nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- Als Grundeinstellung während des Unterrichts muss auf dem Gerät der Flugmodus sowie der „nicht-Stören-Modus“ eingeschaltet sein. Eine Internetverbindung darf nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft hergestellt werden.
- Die Lehrkraft entscheidet, ob Kameras ggf. per Post-it o.ä. abgedeckt werden müssen.
- Video-, Bild- und Audioaufnahmen sind untersagt und nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zu verwenden und durchzuführen. Aneignung, Besitz und Weiterverbreitung jugendgefährdender Daten (Texte, Bilder, Videos), „Cyber-Mobbing“ sowie die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch nicht autorisierte Bild- und Tonaufnahmen sind Straftaten im Sinne der §§ 201 und 201a des StGB und des Kunst-Urheberrechtsgesetzes („Recht am eigenen Bild“) und können zu strafrechtlicher Verfolgung führen.
- Für Video-, Bild- und Tonaufnahmen von Personen ist deren ausdrückliches schriftliches Einverständnis erforderlich, bei Minderjährigen zusätzlich von beiden sorgeberechtigten Elternteilen.
- Bei Verstößen kann die Lehrkraft das Gerät einziehen. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten informiert. Die Schüler*innen erhalten das Gerät spätestens am Ende des Unterrichtstages im Schulbüro zurück. Ebenso kann die Lehrkraft im Einvernehmen mit der Schulleitung nach Verstößen die weitere Nutzung untersagen. Weitere Sanktionen gemäß Übergreifender Schulordnung sind möglich.

Ich, _____ (Name), Klasse / Kurs _____
habe diese Regeln zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Datum, Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen